

**Anlage 6 / Verbindliche Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter von Fremdfirmen  
in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss-Haldem**

Sie befinden sich in einer Maßregelvollzugsklinik, in der suchtkranke Männer, die nicht unerhebliche Straftaten begangen haben, sich einer Therapie unterziehen.

Ihnen werden Patienten begegnen, die sich bereits offen auf dem Gelände bewegen können.

Die Mehrzahl der hier behandelten Patienten sind jedoch in einzelnen Behandlungshäusern gesichert untergebracht.

**Für Ihre Arbeit in der Klinik gelten besondere, nachstehend aufgeführte Verhaltensrichtlinien, die zwingend zu beachten sind.**

**Allgemeine  
Regeln**

- Jeder Mitarbeitende einer Fremdfirma muss sich über einen gültigen Personalausweis ausweisen. Dieser wird an der Pforte für den Zeitraum der Arbeiten sicher verwahrt.
- Pflichtveranstaltung vor Aufnahme der Arbeiten ist eine Sicherheitsunterweisung für alle Mitarbeitende von Fremdfirmen durch den Baustellen-Koordinator. Das gilt auch für jeden neuen Mitarbeitenden, der erst zu einem späteren Zeitpunkt auf der Baustelle tätig wird.
- Allen Fremdfirmen werden eine interne Telefonliste mit den wichtigsten Ansprechpartnern der Klinik und die Verhaltensrichtlinien ausgehändigt. Diese Unterlagen sind zum Abschluss des Projektes wieder abzugeben!
- Alle Arbeiten sind nach den einschlägigen Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien und im Einklang mit dem geltenden Recht, z. B. Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften, den technischen Regeln (DIN/VDE-Normen), der Gefahrstoffverordnung und des Umweltschutzes, sowie den unternehmensinternen Richtlinien, durchzuführen.
- Alle Mitarbeitenden von Fremdfirmen werden, wenn eine sichere Trennung zum Stations-Alltag nicht möglich ist, grundsätzlich durch Haustechniker oder einen externen Sicherheitsdienst begleitet.
- Neben dem Baustellen-Koordinator, der für jede Baumaßnahme im Vorfeld von der Klinik benannt wird, sind alle Mitarbeitenden der Technik weisungsbefugt.  
Bei Gefahr im Verzug erweitert sich der Kreis der Weisungsbefugten um die Sicherheitsfachkraft für den Maßregelvollzug (SIFA) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FAS).

Titel: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende von Fremdfirmen		Geltungsbereich: Klinik gesamt	Dokumenttyp: Dokument
Erstellt durch: Thorsten Kurth	Erstellt am: 06.05.2025	Freigegeben durch: Patrik Schuster	Freigegeben am: 20.05.2025
Version: 1	Gültig ab: 02.06.2025	Revision: 02.01.2026	Seite: Seite 1 von 3

	<p>Kontakte zu den Patienten sind unbedingt auf eine höfliche und angemessene Minimalkonversation zu beschränken. Patientenwünsche sind grundsätzlich zu ignorieren. Bei Problemen wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Mitarbeitenden der Klinik, erkennbar an einem Namenschild mit Foto (Dienstausweis) und einem schnurlosen Telefon (PNG).</p>
	<p>Das Einbringen von Alkohol, Medikamenten und Drogen sowie gefährlicher Gegenstände, wie z. B. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände in die Klinik ist strengstens untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Verweis vom Klinikgelände mit Rückmeldung des Vergehens an die externe Firmenleitung. Sollte es zu einem wirtschaftlichen Schaden durch den frühzeitigen Abbruch der Bauarbeiten kommen, behalten wir uns Schadenersatzforderungen gegen das Unternehmen vor!</p>
	<p>Sie arbeiten hier in einem Sicherheitsbereich, die Nutzung von Mobiltelefonen ist daher untersagt. Um arbeitsnotwendige Telefonate zu führen, kann die Führungskraft der Fremdfirma ein Handy mitführen. Alle anderen Mitarbeitenden müssen ihr Handy an der Pforte hinterlegen.</p>
	<p>Das Fotografieren auf dem Gelände, insbesondere von Sicherheitseinrichtungen oder Patienten, ist strengstens verboten. Sollte die Ablichtung von Gegenständen oder Bauteilen für die Baumaßnahme notwendig sein, ist eine Ausnahmengenehmigung über den Baustellen-Koordinator anzufragen und wird bei Bedarf erteilt.</p>
	<p>Auf dem gesamten Klinikgelände gilt Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) Fußgänger und interne Transportfahrzeuge, wie z. B. Gabelstapler, Handwagen, Traktoren, usw. haben auf dem Klinikgelände immer Vorfahrt.</p>
	<p>Für alle Schneid- und Brennarbeiten ist immer <b>vor Aufnahme</b> der Arbeiten zwingend ein Erlaubnisschein beim Baustellen-Koordinator einzuholen! Alle Auflagen des Erlaubnisscheins sind strikt einzuhalten. <b>BITTE BEDENKEN SIE:</b> Abweichung oder Nichtbeachtung können erhebliche strafrechtliche und zivilrechtliche Auswirkungen für das betroffene Unternehmen/die ausführenden Mitarbeitenden haben!</p>

 	<p><b>Die Klinik verfügt über eine flächendeckende Brandmeldeanlage.</b></p> <p>Vor Beginn von staubbelastenden Arbeiten sind die Rauchmelder im Baustellenbereich durch Mitarbeitende der Technik abzumelden.</p> <p>Sollte die Fremdfirma ihrer Mitwirkungspflicht fahrlässig nicht nachkommen, behalten wir uns vor den kostenpflichtigen Einsatz der örtlichen Feuerwehr von der Schlussrechnung einzubehalten.</p> <p>Das Rauchen ist in der gesamten Klinik nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.</p> <p>Im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes ist die Sauberkeit auf den Baustellen von zentraler Bedeutung.</p> <p>Zur Sicherstellung wird ggf. bei Nichtbeachtung ein externer Dienstleister diese Aufgaben kostenpflichtig für die Fremdfirmen übernehmen.</p> <p>Abzug erfolgt dann über die Schlussrechnung.</p>
	<p>Die Verwendung von geeigneter Persönlicher Schutz Ausrüstung (PSA), z. B. Augen- und Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, ..., setzen wir bei allen Arbeiten voraus.</p> <p>Sollte geeignete Schutzausrüstung fehlen und dadurch eine bauliche Verzögerung drohen, wird ggf. die fehlende PSA der Fremdfirma durch die Klinik kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Ebenfalls dürfen nur ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel eingesetzt werden, die sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach der DGVU Vorschrift 3 befinden.</p> <p>Das technische Personal der Klinik ist angewiesen, den Einsatz von Betriebsmitteln, die einen Mangel aufweisen zu untersagen bzw. bei Nichtbeachtung die Geräte einzuziehen!</p>
	<p>Werkzeuge, Gegenstände, Materialien sind immer unter Kontrolle zu halten und auf das notwendige Maß auf der Baustelle zu beschränken.</p> <p>Firmenwagen sind grundsätzlich verschlossen zu halten.</p> <p>Firmenwagen dürfen nur auf zugewiesenen Flächen geparkt werden.</p> <p>Auf offenen Ladeflächen dürfen keine gefährlichen Werkzeuge oder Gegenstände gelagert werden. Leitern, die für einen Einsatz im geschlossenen Bereich nicht benötigt werden, sind der Technik zur sicheren Verfahrung zu übergeben.</p> <p><b><u>GANZ WICHTIG:</u></b></p> <p><b>Wenn Werkzeuge oder Materialien abhandengekommen sind, informieren Sie unverzüglich das Klinik- oder Pfortenpersonal.</b></p>